



Marktgemeinde
St. Georgen am Walde



Kindergarteneinschreibung

Die bestmögliche Entwicklung und Förderung unserer Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zentrale Inhalte der Oö. Landespolitik. Mit der Einführung des **Gratiskindergartens ab 1. September 2009** setzt Oberösterreich den entscheidenden Impuls für ein flächendeckendes und flexibles Betreuungsangebot, mit dem Oberösterreich einmal mehr seine führende Rolle als soziales und familienfreundliches Vorzeigeland unter Beweis stellt.

Für Pädagoginnen, Gemeinden und Rechtsträger von Kindergärten stellt der Gratiskindergarten zweifelsohne eine große Herausforderung dar. Daher ist das Land Oberösterreich bemüht in allen Bereichen umfassend zu helfen und zu unterstützen.

Kinderbetreuungseinrichtungen sind der Marktgemeinde St. Georgen am Walde sehr wichtig. Mit der Kindergartenansanierung wurden Räume für eine 3. Kindergartengruppe geschaffen.

Derzeit sind 44 Kinder angemeldet. Bei Erreichen einer Anzahl von 50 Kindern ist eine dritte Gruppe möglich. Grundsätzlich können Kinder ab einem Alter von 3 Jahren aufgenommen werden. Es ist jedoch möglich, Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in einer alterserweiterten Kindergartengruppe zu betreuen.

**Falls Sie Ihr Kind noch nicht angemeldet haben, nehmen Sie bis spätestens 23. Februar 2009 mit der Kindergartenleitung Kontakt auf: Frau Ingeborg Hundegger
Tel. (07954) 3030-18, kindergarten@st-georgen-walde.ooe.gv.at.**



A-4372 St. Georgen am Walde, Markt 9
Tel.: (07954) 3030-0, Fax: (07954) 3030-30
e-mail: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
<http://www.st.georgen.at>
DVR: 0363146
UID: ATU 23434601

Euro-Einführung in der Slowakei

Die Slowakei führte am 1. Jänner 2009 als 16. Mitgliedsland der Europäischen Union den Euro ein. Vor zehn Jahren hat eine Gruppe von EU-Mitgliedstaaten den bedeutenden Schritt zur Einführung des Euro als einheitlicher Währung unternommen. Nach langen Jahren intensiver Vorbereitungen wurde der Euro am 1. Jänner 1999 als Buchgeld für über 300 Millionen Bürger des neu geschaffenen Euroraumes offizielle Landeswährung. Drei Jahre später - am Neujahrstag 2002 - kamen die Euro-Münzen und Euro-Geldscheine in Umlauf und ersetzten die bisherigen Landeswährungen.

Seit Einführung des Euro wurden zahlreiche Veränderungen vollzogen - der Euroraum hat sich mit dem Beitritt Sloweniens und von Zypern und Malta auf 15 Länder erweitert.

Ein Beitrittsland, das der Union beitreten möchte, muss zahlreiche – soziale, wirtschaftliche und politische – Aspekte seiner Gesellschaft an diejenigen der EU-Mitgliedstaaten anpassen. Mit dieser Anpassung soll sichergestellt werden, dass ein Beitrittsland erfolgreich auf dem EU-Binnenmarkt für Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräfte agieren kann – der Beitritt ist ein Integrationsprozess.

Die Übernahme des Euro und der Beitritt zur Euro-Zone bedeuten einen weiteren Schritt im Integrationsprozess, einem Prozess mit dem Ziel einer engeren wirtschaftlichen Integration mit den anderen Mitgliedstaaten der Euro-Zone.

Konvergenzkriterien

Bevor ein Mitgliedstaat den Euro übernehmen kann, muss er bestimmte wirtschaftliche und rechtliche Kriterien erfüllen. Diese wirtschaftlichen „Konvergenzkriterien“ sollen gewährleisten, dass die Wirtschaft eines Mitgliedstaats ausreichend auf die Übernahme der gemeinsamen Währung vorbereitet ist und sich problemlos in das Währungssystem der Euro-Zone einfügt. Die rechtliche Konvergenz bedingt, dass die nationale Gesetzgebung, insbesondere in Bezug auf die nationale Zentralbank und Währungsfragen, mit dem Vertrag im Einklang steht.

Preisstabilität: Der Vertrag bestimmt: „Die Erreichung eines hohen Grades an Preisstabilität wird ersichtlich aus einer Inflationsrate, die der Inflationsrate jener - höchstens drei - Mitgliedstaaten nahe kommt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben“. Konkret bedeutet dies, dass die Inflationsrate eines gegebenen Mitgliedstaats nicht um mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate der drei Mitgliedstaaten liegen darf, die in dem Jahr vor der Prüfung der Lage des Mitgliedstaats auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

Finanzlage der öffentlichen Hand: Der Vertrag bestimmt: „Eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand wird ersichtlich aus einer öffentlichen Haushaltslage ohne übermäßiges Defizit ...“.

In der Praxis prüft die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer jährlichen Empfehlung an den Rat der Finanzminister die Einhaltung der Haushaltsdisziplin anhand von zwei Referenzwerten:

Das jährliche öffentliche Defizit: Das Verhältnis des jährlichen öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) darf am Ende des vorausgehenden Haushaltsjahres

3 % nicht überschreiten, es sei denn, dass entweder das Verhältnis erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe von 3 % erreicht hat.

Der öffentliche Schuldenstand: Das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum BIP darf am Ende des vorausgehenden Haushaltsjahres 60 % nicht überschreiten, es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Wert von 60 % nähert.

Wechselkurs: Der Mitgliedstaat, welcher den Euro einführt, muss in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung seiner Lage am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems teilgenommen und die normalen Bandbreiten ohne starke Spannungen eingehalten haben. Außerdem darf der Mitgliedstaat seine Währung

Langfristige Zinssätze: In der Praxis dürfen die langfristigen Nominalzinssätze um nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in jenen - höchstens drei - Mitgliedstaaten liegen, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben. Dabei wird der Zeitraum von einem Jahr vor der Prüfung der Lage des Mitgliedstaats zugrunde gelegt.

Die Ablösung einer nationalen Währung durch den Euro ist ein wichtiger Vorgang, der zahlreiche praktische Vorbereitungen erfordert, wie z. B. die Gewährleistung, dass die nationale Währung schnell eingezogen wird, dass die Preise von Waren korrekt umgerechnet und ausgezeichnet werden und dass die Menschen hinreichend informiert werden. All diese Vorbereitungen beruhen auf einem speziellen „Übergangsszenario“, das ein Beitrittskandidat der Euro-Zone übernimmt. Bei der erstmaligen Einführung des Euro wurden umfangreiche Erfahrungen gesammelt, von denen die Beitrittskandidaten der Euro-Zone heute profitieren. Insbesondere die Europäische Kommission bietet den Beitrittskandidaten der Euro-Zone umfassende Hilfe und Beratung an.

Einige der nicht zur Euro-Zone gehörenden Länder nehmen bereits am Wechselkursmechanismus (WKM II) teil. WKM II ist ein System zur Vermeidung von übermäßigen Wechselkursschwankungen zwischen den teilnehmenden Währungen und dem Euro, die die wirtschaftliche Stabilität auf dem Binnenmarkt stören könnten. Die Teilnahme ist zwar freiwillig, zählt aber zu den „Konvergenzkriterien“. Beitrittskandidaten der Euro-Zone müssen mindestens zwei Jahre ohne schwerwiegende Spannungen an diesem System teilgenommen haben, bevor sie sich für die Übernahme des Euro qualifizieren können.

Nach der Euro-Einführung in der Slowakei wird Österreich auf Grund des Wegfalls des Wechselkursrisikos und diverser Transaktionskosten als wichtiger Handlungspartner unmittelbar profitieren. Die Slowakei gewann als Exportmarkt für österreichische Produkte in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung innerhalb der Europäischen Union ist die Slowakei damit derzeit der neuntwichtigste Exportmarkt für Österreich.

Bereits seit der Gründung der Slowakischen Notenbank (NBS) im Jahr 1993 bestehen ausgezeichnete bilaterale Kontakte zwischen der NBS und der Österreichischen Nationalbank (ÖNB). In den ersten Jahren der slowakischen Wirtschaftsreformen unterstützte die ÖNB die Vorbereitungen der NBS auf den EU-Beitritt.